



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 047/2007

Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung:
20-Kämmerei, Stadtkasse
Produkt:
20.01 Haushalt/Budgetierung

Datum: 14.02.2007

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Rat der Stadt Coesfeld

22.02.2007

Entscheidung

Bildung von Haushaltsausgaberesten im Wege des Jahresabschlusses 2006

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Coesfeld beschließt die Übertragung und Verwendung der in der Anlage aufgeführten Haushaltsausgabereste im Rahmen des Jahresabschlusses 2006.

Finanzielle Auswirkungen:

- a) Verschlechterung des kameraleen Abschlussergebnisses 2006 im Verwaltungshaushalt um 184.471,01 EUR sowie im Vermögenshaushalt um 2.018.022,89 EUR
- b) Erhöhung der Ermächtigungen für Aufwendungen im Ergebnisplan 2007 um 272.356,11 EUR sowie für Auszahlungen im Finanzplan 2007 um 2.202.493,90 EUR

Sachverhalt:

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2006 hat sich herausgestellt, dass nicht sämtliche Beschaffungs- und Investitionsprojekte vollständig kassenmäßig abgewickelt werden konnten. Bei einigen Maßnahmen ergibt sich die Notwendigkeit, Ausgabemittel kameraleer Art des Jahres 2006 als Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen in das erste NKF-Jahr 2007 gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO zu übertragen. Diese Ermächtigungen erhöhen die entsprechenden Positionen im (vom Rat noch zu beschließenden) Haushaltsplan 2007 und werden auch als „Planfortschreibung“ bezeichnet. Diese Aufwendungen sowie Auszahlungsmittel werden also nicht im zu beschließenden Haushaltsplan 2007 selbst bereitgestellt, sondern stehen dann aufgrund des Ratsbeschlusses zur Übertragung der Haushaltsmittel zusätzlich (zu den im Haushaltsplan 2007 veranschlagten Ergebnis- und Finanzpositionen) zur Verfügung.

Dabei ergibt sich aufgrund der Umstellung auf das NKF einmalig eine „Doppelwirkung“. Die Bildung von Haushaltsausgaberesten wirkt sich zum einen verschlechternd auf das Rechnungsergebnis des letzten kameraleen Haushaltsjahres 2006 aus, da die Übertragung der Ausgabeermächtigungen die bereinigten Soll-Ausgaben im Rahmen des Jahresabschlusses erhöht. Zum anderen wirken sich diese Beträge im ersten NKF-Jahr 2007 zusätzlich aus, da die Inanspruchnahme der Haushaltsreste teilweise zu Aufwendungen und in voller Höhe zu Auszahlungen führt und sich daraus zusätzlicher Liquiditätsbedarf (Erhöhung der kurzfristigen Verschuldung) ergibt.

Anmerkung:

In späteren Jahren wird die Übertragung von Ermächtigungen im NKF dazu führen, dass dies nur zu einer unmittelbaren Belastung des Haushalts des Folgejahres führt. Einer Ergebnisverbesserung im abgelaufenen Jahr steht dann grundsätzlich eine

Ergebnisverschlechterung im neuen Haushaltsjahr gegenüber.

Seitens der Verwaltung wurden die in 2006 noch verfügbaren Ausgabemittel im Verwaltungs- und im Vermögenshaushalt sehr kritisch auf eine notwendige Übertragung der Ermächtigung nach 2007 überprüft. Die Summe der zu bildenden Reste beträgt im Verwaltungshaushalt demnach 184.471,01 EUR und im Vermögenshaushalt 2.018.022,89 EUR.

In der beigefügten Auflistung der Haushaltsausgabereste ist gem. § 22 Abs. 4 GemHVO dargestellt, wie sich die Bildung der Haushaltsausgabereste im Einzelnen bei planmäßiger Abwicklung auf die Ergebnis- bzw. Finanzrechnung 2007 auswirken. Insgesamt ergibt sich eine Erhöhung der Aufwendungen im Ergebnisplan um 272.356,11 EUR sowie der Auszahlungen im Finanzplan um 2.202.493,90 EUR.

Nach dem Handlungsrahmen zur Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten ist die Liste über die Haushaltsausgabereste dem Rat zur Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung vorzulegen.

Anlagen:

Liste der Haushaltsausgabereste